



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe  
Postfach 1867, 53008 Bonn

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Gewässer  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Bauen und Klimaschutz  
Archivstraße 2  
30169 Hannover

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-  
und Verbraucherschutz des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat III 7A "Grundwasser"  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

**Markus Lauten**  
Referent

HAUSANSCHRIFT  
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-3502  
FAX 022899-550-3520

Markus.Lauten@bbk.bund.de  
www.bbk.bund.de

BANKVERBINDUNG  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken

KONTO  
NR. 590 010 20 (BLZ 590 000 00)  
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010  
20  
BIC MARKDEF1590  
UST-IDNR. DE236712273

SERVICEZEIT  
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr  
Fr. 08.00–15.30 Uhr



**BBK.** Gemeinsam handeln. Sicher leben.



Seite 2 von 6

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und  
Forsten Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft Baden-Württemberg,  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und  
Klimaschutz  
Am Kölnischen Park 3  
10179 Berlin

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz  
Referat 57  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Dienststelle Hof  
Referat 95  
Hans-Högn-Straße 12  
95030 Hof

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Keplerstr. 18  
66117 Saarbrücken



Seite 3 von 6

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich Wasser  
Don-Bosco-Straße 1  
66119 Saarbrücken

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des  
Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
Referat W22  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam (OT Groß Glienicke)

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

Sächsisches Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft  
Postfach 10 05 10  
01075 Dresden

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und  
Naturschutz



Seite 4 von 6

Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprun-Platz 4  
99423 Weimar

**Betreff: Konjunkturpaket der Bundesregierung; hier: Maßnahmen im  
Bereich der Wassersicherstellung**

Aktenzeichen: II.5-33101/1600#0001

Datum: 28.09.2020

Zur Stärkung der Konjunktur hat die Bundesregierung ein Konjunkturpaket beschlossen. Ziel ist es, sinnvolle Investitionen vorzuziehen und spätestens im Jahr 2021 haushaltswirksam abzuwickeln. Von den zusätzlichen Haushaltsmitteln in den Jahren 2020 und 2021 profitiert auch die Wassersicherstellung. Zur Gewährleistung der zügigen Mittelverwendung sind in den Jahren 2020 und 2021 aus Sicht des Bundes keine Zusatzplanungen gem. § 7 WasSG erforderlich, die Kompetenzen der örtlichen Behörden bleiben unberührt.

Ich bitte Sie, die nachgeordneten Behörden und Kreise und Kreisfreien Städte umgehend darüber zu informieren, dass zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für Maßnahmen der Wassersicherstellung bereit stehen. Bei den vom Bund finanzierten Maßnahmen handelt es sich neben der Errichtung von Trinkwassernotbrunnen auch um Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung. Dies betrifft sowohl die Ausstattung mit Notstromaggregaten als auch mit zusätzlichen Redundanzen wie Hochbehälter, mobile und feste Verbundleitungen, Pumpen etc., die den Ausfall von einzelnen Komponenten kompensieren können.

Maßnahmen, die der Bund gemäß §§ 10 und 11 WasSG den Leistungspflichtigen ganz oder teilweise und ggf. unter Berücksichtigung



Seite 5 von 6

eines Vorteilsausgleichs ersetzt, dürfen allerdings nicht für sich alleine zwingend für die öffentliche Wasserversorgung zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung erforderlich sein, sondern sie müssen eine Redundanz zur vorhandenen Versorgung zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bewirken. Nicht getragen werden vom Bund Maßnahmen, die zwingend zur Regelversorgung erforderlich sind, wie z. B. der Bau einer neuen Versorgungsleitung zur Erschließung eines Neubaugebietes.

In Betracht kommt auch die Beschaffung von Komponenten der mobilen Trinkwasserversorgung, wie z. B. mobilen Trinkwasserbehältern. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Beschaffung muss von den örtlichen Behörden vor dem Hintergrund der dortigen Gegebenheiten und Transportkapazitäten (Trägerfahrzeuge) geprüft werden. Der Bund trägt unter Berücksichtigung eines eventuellen Vorteilsausgleichs die Beschaffungsausgaben; eventuelle Kosten für Lagerung und Wartung (z. B. Beschaffung neuer Inlets für die Combo Aquas o.ä. Trinkwasserbehälter) müssen von den Leistungspflichtigen getragen werden.

Die geplanten Maßnahmen sind dem BBK über den Dienstweg mit Kostenschätzungen zur Genehmigung vorzulegen. Seitens der Landesbehörden sollte auch bereits der prozentuale Anteil des vom Leistungspflichtigen zu tragenden Vorteilsausgleichs beziffert werden. Die Anträge werden im BBK in der Reihenfolge ihres Eingangs und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bearbeitet.

Angesichts der zeitlich bis Ende 2021 befristeten Mittel bitte ich nochmals um eine schnelle Information der örtlichen Behörden über die zusätzlichen Investitionsmittel, damit die Mittel zweckentsprechend verwendet werden können.

Im Auftrag

Katharina Gerlach